

Erklärung zum Antrag nach §§ 8, 9 und 10 StAG

Wo der Süden am schönsten ist.

(Familienname, Vorname(n) des Antragstellers)

Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Einbürgerungsantrag. Ich habe Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu Ablehnung oder Zurücknahme der Einbürgerung führen können. Zudem wird nach § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen macht oder benutzt, um für sich oder für einen anderen die Einbürgerung zu erschleichen.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse während der Dauer des Einbürgerungsverfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Verwaltungsgebühr:

Mir ist bekannt, dass für die Einbürgerung oder für die Ablehnung oder für die Zurücknahme des Antrags eine Verwaltungsgebühr zu bezahlen ist.

Einwilligung:

Ich erteile hiermit meine Einwilligung nach § 67 des Sozialgesetzbuches X, die zuständigen Träger, die Leistungen nach dem II. oder XII. Buch Sozialgesetzbuch gewähren, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und das Jugendamt zum Nachweis meiner Angaben befragt werden. Mit der Auskunftserteilung durch die Finanzbehörden über meine Einkommensverhältnisse, einschließlich etwaiger Steuerstrafverfahren, sowie mit der Auskunftserteilung durch die Amtsgerichte aus dem Schuldner- und Insolvenzverzeichnis und der Einsichtnahme in eventuell vorhandene Unterlagen bin ich einverstanden.

Beziehung der Ausländerakte:

Ich willige ausdrücklich ein, dass zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen die Ausländerakte beigezogen werden darf.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die im Antrag gemachten Angaben beruhen auf die §§ 8 bis 12b StAG bzw. § 21 des Gesetzes über die Rechtstellung heimatloser Ausländer (HAG). Die Daten werden nach §§ 1 ff des Bundesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie nach Maßgabe des StAG bzw. HAG erhoben. Die im Antrag verlangten Angaben benötigt die Behörde zur Bearbeitung des Antrags. Eine sachgerechte Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn Sie die dazu erforderlichen Angaben vollständig und richtig machen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)